

**Katholisches Stadtdekanat
Verwaltungszentrum**

Werastraße 118, 70190 Stuttgart

Fon 0711 7050-700

Fax 0711 7050-930

www.katholische-kirche-stuttgart.de

REGELUNG für den Krankheitsfall Ihres Kindes

Regelungen, wenn Ihr Kind krank ist

In diesen Fällen dürfen Kinder nicht die Kita besuchen:

- **Fieber/erhöhte Temperatur (ab 38°)**
Bei einer fieberhaften Erkrankung muss Ihr Kind 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder die Einrichtung besucht.
- **Durchfall / Erbrechen / Infektionskrankheiten**
Bei Durchfall, Erbrechen und Infektionskrankheiten muss Ihr Kind 1 Tag symptomfrei sein, bevor es wieder das Kinderhaus besucht.
- **Entzündete Augen / schwere Infektionskrankheiten**
Entzündete Augen und eine schwere Infektionskrankheit erfordern eine Bestätigung vom Kinderarzt, die belegt, dass das Kind nicht mehr ansteckend ist.
- **Hautausschläge**
Die Ursache für Hautausschläge müssen ärztlich abgeklärt und als Information dem pädagogischen Fachpersonal weiter gegeben werden.
- **Husten und Schnupfen**
 - Produktiver Husten (Husten mit Auswurf) kann sehr ansteckend sein und muss ärztlich abgeklärt werden.
 - Bei Schnupfen kann gelblich-grünes Sekret ein Hinweis auf eine bakterielle Zweitinfektion sein und weitere Entzündungen der Atemwege hervorrufen.

In beiden Fällen können die Kinder in keiner körperlich guten Verfassung sein. Bitte sprechen Sie bei Husten und Schnupfen mit dem pädagogischen Fachpersonal über den gesundheitlichen Allgemeinzustand Ihres Kindes.

Sollte nach der Beurteilung des pädagogischen Fachpersonals der Besuch des Kindes aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes zu belastend sein, werden die Eltern darüber informiert. In diesem Fall müssen die Eltern Ihr Kind aus dem Kinderhaus abholen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.